



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Stadt Pforzheim
Planungsamt
Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6
75175 Pforzheim

Planungsamt				SE
				Vw/V
Datum 19. Juni 2019				San
				GBR
Wv	bR	scan	cc	NBV
				U

Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde Pforzheim-Huchenfeld
Fristablauf der Stellungnahme 21.06.2019
o Flächennutzungsplan
 Bebauungsplan „Hellerichstraße, Vereinsheim“

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
12.06.2019

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
03.06.2019 (E-Mail)

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Abriss und Neubau des Clubhauses für den SV Huchenfeld schaffen. Der Neubau soll die erweiterten Raumbedürfnisse des Vereins u.a. für eine Gaststätte sowie Fitness- und Schulungsräume berücksichtigen. Die Größe des Plangebietes beträgt 0,2 ha.

Bearbeiterin:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Für das Plangebiet existiert bereits ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1980, der jedoch die aktuelle Planung nicht zulässt. Gemäß Regionalplan liegt das Plangebiet einschließlich des bestehenden Clubhauses im Randbereich eines Regionalen Grünzuges. Das Plangebiet ist zudem als Vorbehaltsgebiet für die Mindestflur im Regionalplan festgelegt (PS 3.3.3 G (4), Regionalplan 2015).

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

In Grünzügen ist grundsätzlich keine Siedlungsentwicklung zulässig (PS 3.2.1 Z (2), Z (4), Z (5), Regionalplan 2015). Da bereits ein Clubhaus auf Basis eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans existiert und der Eingriff im Randbereich des Regionalen Grünzuges erfolgt, können wir die Planung im Rahmen des maßstabsbedingten Ausformungsspielraums mittragen.

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Wir regen an, die Festlegung des Plangebietes als Vorbehaltsgebiet für die Mindestflur im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann
Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske